

Wer muss sofort überprüft werden?

Mit Anmeldung für das kommenden Schuljahr (Ende April 2020) Schülerinnen und Schüler, die:

- ... **aus dem Ausland neu** ins System aufgenommen werden
- ... **aus anderen Bundesländern neu** ins System kommen
- ... **bislang keine niedersächsische Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege oder Schule besucht haben**

Wer muss überprüfen?

Die Schulleitung überprüft.

Was muss überprüft werden?

Nachweis der Masernschutzimpfung durch Vorlage des gültigen Impfpasses oder einer serologischen Untersuchung oder einer ärztlichen Bescheinigung.

Eine Übersicht zu mehrsprachigen Impfausweisen siehe:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Impfkalender_mehrsprachig_Uebersicht_tab.html

Was passiert wenn der Einrichtungsleitung / Schulleitung kein gültiger Nachweis zum Impfstatus erbracht wird?

Nur die Kinder, für die kein Nachweis ihres Impfstatus vorgelegt wird, werden von der Schulleitung mit personenbezogenen Daten an örtliche und entsprechend zuständige Gesundheitsamt gemeldet.

Zur Meldung können sie die nachstehende Dokumentationshilfe ([Anlage 2](#)) anklicken, ausfüllen, danach als pdf-Datei abspeichern und folgend in einer E-Mail als Dateianhang an das örtlich zuständige Gesundheitsamt versenden.

Link zur Liste der Gesundheitsämter: <https://tools.rki.de/PLZTool/>

Sind noch Fragen zum Vorgehen offen geblieben? Dann bitte Ihre Anfrage via B&U System der NLSchB abschicken, wir rufen zur Klärung umgehend zurück:

https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/schulentwicklung/pg/praevention/gesundheit_sfoerderung-schuelerinnen-und-schueler